

(Fol. 37). „Extra Ordinari Zuegehörungen.“

„Erstlichen raichen die vorgemelten neun und vierzig be-
 „hausten Unndterthonnen so in hoff Herrnals gehörig sein diss-
 „mals 160 gulden Steuer die dann järlichen zu handnden ainer
 „Ersamen Landtschaft ins Einnemberambt gehn Wien richtig
 „gemacht werde.“

„Verer so wirdt auch all annder gemainer Lanndtschaft auf-
 „lag als der haussgulden gleichsals zu handnden ainer ersa-
 „men Lanndtschaft Einnember in Wienn richtig gemacht, doch
 „dergestalt das ain jeder Inhaber Herrnals von Grundtobrig-
 „khaitt wegen, dergleichen auflagen unnd steuern selbsten un-
 „ter seinenn haussgesessenen unndterthonnen anschlecht, damit
 „der reich den armen ubertrag.“

„Widerumb ist auch der hoff Herrnalss so weyth befreidt,
 „das er all sein Weinfchssung, so er selben erbauth, im hoff
 „mag ausleith geben, unnd das in mittls die Herrnalsserische
 „Unndterthonnen alweill man in dem hoff leithgebt khainen zai-
 „nger ausstöckhen durffen, doch würt souill müglichen Irer ver-
 „schonnt, damit sy mit iren Leitgeben zuerhaltung täglicher
 „Notturfft auch nit gar zu lang gespert werden.“

„Dann so hatt es auch die gelegenhaitt das man auf dem
 „wasser so zu Herrnals durchfleust ein hoffmuellel zuerichten
 „mecht, darauf dann auch ain Inhaber Herrnals zu seiner hauss-
 „notturfft das malter haben khundt.“

„Also auch so khan dem Inhaber Herrnals khunfftig zu
 „pessierung khumen, der traidt unnd weinczechenndt so man zu
 „Wärring unnd in nachuolgenden Rieden die eden grunth ver-
 „neurt unnd aufgehebt.“

„Ebnermassen so khan auch järlichen nit ain geringe Nu-
 „czung gemacht werden wegen verkhauffung der Erdt, sintemall
 „es der Ortten gültig, unnd von denn umbligenndten hauern
 „sehr das zuefahren hatt.“

„Weiter so khinte man nit weniger zu Herrnals mer be-
 „hauste guetter stiften unnd aufgeben.“

„Gleichsals so hatt auch der Inhaber Herrnals disen vortl,
 „das er die edt ligenndten weingartten, oder Neuerung in de-
 „nen zechenntrieden mag erheben, unnd selbsten erbauen,
 „oder sonst andern aufgeben.“